

**Zweck: Der Tauschring Brenztal (TR) verfolgt den Zweck, den Tausch von Diensten und Gütern zum gegenseitigen Nutzen ohne Zins und Profit zu fördern. Der TR fördert gemeinnützige Ziele, ohne selbst die juristische Gemeinnützigkeit zu erlangen. Er ist kein Verein, sondern ein selbstständiger Arbeitskreis, der sich den Zielen der LOKALEN AGENDA 21 verpflichtet weiß.**

**Teilnahme:** Teilnehmen kann jede Person ab 14 Jahren, die bereit ist, von anderen etwas anzunehmen und auch selber etwas anzubieten.

Offene Tauschringtreffen finden an jedem zweiten Mittwoch im Monat statt. (Den Ort erfahren sie in der Terminliste)

Dienstleistungen und Gebrauchsgüter können getauscht und verrechnet, aber auch verliehen oder verschenkt werden. Tauschringmitglieder nehmen direkt miteinander Kontakt auf und vereinbaren sich über Zeitpunkt, Art und Umfang des Tauschgeschäfts. Sie überzeugen sich vor dem Tausch selbst, ob ihren Erwartungen entsprochen werden kann.

Die Verrechnungseinheit heißt TALENT, wobei 10 Talente den Wert einer Stunde geleisteter Arbeit darstellen.

**Haftung:** Jedes Mitglied ist für erbrachte Leistungen selbst verantwortlich. Die Mitglieder sind nicht über den Tauschring haftpflicht- oder unfallversichert. Diese Absicherungen müssen privat erfolgen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Tauschring übernimmt keine Haftung für die Qualität der erbrachten Leistung. Wir empfehlen jedem/r TeilnehmerIn haftpflichtversichert zu sein, mit Einschluss von Nachbarschaftshilfe. Der Tauschring übernimmt keine Verantwortung oder Haftung bezüglich steuerpflichtiger oder sozialversicherungsrechtlicher Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen Behörden.

Wenn die Tätigkeiten nachhaltig auf Gewinn ausgerichtet sind (ca. über 400TL/Euro pro Jahr) ist die Anmeldung eines Gewerbes angezeigt. Damit sind eher Vor- wie Nachteile verbunden. Beratung erfolgt gerne vom Tauschring-Büro.

**Transparenz:** Jeder Teilnehmer hat online jederzeit Einsicht in alle Talente-Konto oder erhält auf Nachfrage einen Auszug seines Talente-Kontos, eine aktuelle Teilnehmerliste und Tauschzeitung.

Die Weitergabe von Teilnehmerdaten an Nicht-Teilnehmer ist nicht gestattet und führt zum Aus-

schluss.

Die auf den Talente-Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen dar. Sie können nicht als Geldwert in Euro eingefordert werden.

Kontoführung geht selbständig wie "online-banking" oder: Nach jedem Tauschvorgang, wird im Formular Talente-Konto des Leistungsgebers der ausgehandelte Talentebetrag eingesetzt und unterschrieben. Entsprechend werden den Konten Talente gutgeschrieben bzw. abgebucht.

Bei Unterschreiten von minus 200 Talenten wird das Mitglied aufgefordert, selbst vermehrt Angebote zu machen oder anderen zu helfen.

In Not- und Ausnahmefällen (z.B. Personen mit Handicaps, die selbst wenige Angebote machen können) kann der Ausgleich von Talente-Salden über das Talente-Spendenkonto erfolgen.

**Beiträge:** Für die in Euro anfallenden Sachmittelkosten kann von jedem Teilnehmer ein Beitrag erhoben werden. z.Zt. ist der Mitgliedsbeitrag ausgesetzt.

Wer arbeitslos ist, und/oder Sozialhilfe bezieht, kann den in Euro anfallenden Sachmittelbeitrag auch in Talenten begleichen. Dies gilt ebenso für Jugendliche und Studierende ohne Einkommen.

Für alle, die den Sachmittelaufwand in Talenten abgelten, ist mindestens ein ständiges Tätigkeitsangebot in der Tauschmarkt-Broschüre Pflicht.

**Verwaltung:** Die Organisation und die laufende Verwaltung wird ehrenamtlich durchgeführt.

Die ehrenamtliche Arbeit wird auf Antrag mit 5 Talenten pro Std. vergütet.

Das Organisationsteam wird 1x jährlich auf einem der monatlichen Treffen gewählt bzw. bestätigt.

**Ende der Teilnahme:** Beim Ausscheiden aus dem Tauschring Brenztal erlöschen die Talente-Guthaben. Positive Kontostände werden dem Sozialkonto gutgeschrieben, negative Salden müssen ggfls. in Euro beglichen werden (1 Euro = 1 Talent).